



Einnach Vorweiser dieses Joham Daniel Edlinger von jem
ben ~~vers~~ gebührend Ansuchung gethan, ihm, weil er eine
Profession zu erlernen Willens, gewöhnlicher und verordneter
machen einen Geburts-Brief zu ertheilen; und ~~sein~~ denn nach
genugsam eingezogener Kundschafft vergewissert worden, was
gestalt besagter Joham Daniel Heinrich Edlinger von ehrlichen und
solchen Eltern erzeuget und gehohren, daß er gemäß dem in
Schlesien unterm 16. November 1731 publicirten Patent aller Innungen, Zünfte
und anderer ehrbaren Gesellschaften fähig sey: Als bezeuge ~~mein~~ solches hierdurch und
in Kraft dieses, ersuche ~~mein~~ dahero auch alle und jede Innungen, Zünfte und Federmännig-
lich nach Standes Gebühr dienst und freundlich, denen unter ~~mein~~ Jurisdiction
stehenden aber befchle ~~mein~~ hiermit ernstlich, daß Sie diesem ~~mein~~ offenen Ge-
burts-Briefe völligen Glauben beimesse, solchen dem Joham Daniel Heinrich Edlinger
würlich genießen lassen, in Zünften, Innungen und andern ehrbaren Gesellschaften auf-
und annehmen, und sonst allen erforderlichen guten Willen erzeigen, welches ~~mein~~ zu
erwidern erbothig ~~mein~~ die unter ~~mein~~ Jurisdiction stehenden hingegen vollbringen
daran ~~mein~~ Willen. Urfundlich unter ~~mein~~ ~~mein~~ Stadt = Insiegel und
~~mein~~ Unterschrift. Gegeben ~~mein~~ am 1. April 1750.



Dan Magister
Wüdinge Rechts. Dr. Koenig. Hartmann
Defur. Dr.

